



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbekunden

So macht Ihnen das Wetter keinen Strich mehr durch die Rechnung!

Quer durch den Großteil aller Branchen sind Unternehmer für ihren Geschäftserfolg ganz massiv von einer Komponente abhängig, die niemand steuern kann: dem Wetter! Schlechtes Wetter auf dem Bau verzögert die Fertigstellung und kostet den Unternehmer Geld. Zu wenig Schnee sorgt für wenig Touristen in Wintersportgebieten – schlecht für Liftbetreiber und Gastronomie. Heftiger Regen und starker Wind können ein Open Air sprichwörtlich ins Wasser fallen und den Veranstalter auf hohen Kosten sitzen lassen. Auch der Einzelhandel spürt im Umsatz, wie sich das Wetter auf die Kauflaune der Kunden auswirkt. Dem Wetter ist es egal, dass Sie Löhne weiter zahlen müssen oder den Mehrumsatz aus dem Sommer zum Ausgleich der Wintermonate benötigen. Das Wetter macht, was es will – aber das haben Sie in den letzten Jahren sicherlich selbst schon bemerkt.

Wie fänden Sie es, wenn Ihnen das Wetter künftig egal sein könnte? Wenn Sie z. B. anfallende Kosten bzw. benötigten Umsatz einfach über eine Versicherung absichern könnten? Wäre das nicht großartig? Freuen Sie sich, das geht nämlich tatsächlich. Die Lösung ist eine **Wetterrisikoversicherung**. Hier können sowohl projektbezogene Wetterrisiken (z. B. eine Veranstaltung oder ein Bauprojekt) aber auch langfristige Umsatzeinbußen (z. B. verregneter Sommer) abgesichert werden. Dieses neuartige Versicherungsprodukt wurde dabei so flexibel gestaltet, dass Sie den benötigten Schutz

nahezu perfekt an Ihren individuellen Bedarf anpassen können. Entschädigung pro Tag, Maximalentschädigung, Problemgrenze für Niederschlag, Temperatur, Wind, ... - Sie geben vor, was zum Wohl Ihres Geschäftsergebnisses wann, wo und wie abgesichert werden muss. Der Nachweis, dass das unerwünschte Wetterereignis eintrat, wird über die Messdaten des Deutschen Wetterdiensts erbracht. Die Daten der Messstation, die dem Versicherungsort am nächsten liegt, sind hier Grundlage der Entschädigung. Dass Ihnen tatsächlich ein finanzieller Verlust durch das Wetter entstanden ist, müssen Sie übrigens nicht nachweisen, was die Bearbeitung im Schadensfall natürlich angenehm beschleunigt. Die Wetterrisikoversicherung ist einfach eine einfache Lösung für ein Problem, das wir wohl nie ernsthaft beeinflussen werden können.

Sie interessieren sich für diesen neuartigen Schutz zur Sicherstellung der Finanzplanung Ihres Unternehmens? Kontaktieren Sie uns einfach, wir helfen gerne weiter!



Kurz zusammengefasst:

- Abhängig von Ihren Bedürfnissen können einzelne Tage, Wochen, Monate oder das gesamte Jahr, bei manchen Wetterstationen auch einzelne Stunden, abgesichert werden
- Zwischen Beantragung und Versicherungsbeginn müssen 35 Tage liegen
- Auszahlung erfolgt innerhalb von 28 Tagen nach Ablauf des Versicherungszeitraumes
- Eine Auszahlung erfolgt unabhängig vom Nachweis eines eingetretenen Sachschadens
- Grundsätzlich für alle Branchen und deren individuelle Bedürfnisse offen

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



Beratung durch:
Gauggel Versicherungs- und
Finanzmakler GmbH
Hohenzollernstr. 31 • 72474 Winterlingen-Benzingen
Tel.: 07577/9370 • Fax: 07577/93717
info@gauggel.de
<http://www.gauggel.de>

Vom Auftraggeber überlassenen Sachen bei der gewerblichen Montage

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter in der Vergangenheit Sachen beschädigten, die z. B. ein Bauherr zum Einbau zur Verfügung stellte, wurde dies seitens der meisten Betriebshaftpflichtversicherer als Bearbeitungsschaden gewertet, der in aller Regel auch mitversichert ist. Es bestand also (meist) kein Anlass zur Beunruhigung. Inzwischen bewerten verschiedene Gerichte solche Schadensfälle als Erfüllungsschäden. Damit sind sie rechtlich nun Teil der Vertragserfüllung und damit bei vielen Anbietern und Tarifen nicht mehr vom Versicherungsschutz erfasst.

Immer häufiger kommt es vor, dass der Bauherr bzw. Auftraggeber das zu verbauende Material selbst stellt. Wenn Ihre Firma dieses Material im Zuge der gewerblichen Montage bzw. des Einbaus und dergleichen versehentlich beschädigt, sind die Folgen ganz besonders ärgerlich: Es entstehen nicht nur finanzielle Belastungen, sondern auch die Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber wird getrübt. Es sollte daher in Ihrem ureigensten Interesse sein, dass solche Schäden auch weiterhin über Ihre Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sind. Gerne zeigen wir Ihnen auf, ob der Schutz bereits in Ihrem Vertrag enthalten ist oder eingeschlossen werden kann. Wenn nötig, finden wir auch geeignetere Angebote anderer Versicherer für Sie, die sich dieses neuen Problems bereits zum Wohle ihrer Kunden angenommen haben.



© Gemindly Puznyakov / Fotolia #891138800



© pttphotoof / Fotolia #61425816

Wenn Mitarbeiter Fehler machen

Ohne entscheidungs- und handlungsfreudige Mitarbeiter kann kaum ein Unternehmen kreativ und innovativ am Markt aktiv sein. Doch wenn aus kreativem Handeln plötzlich risikofreudige Fahrlässigkeit der Mitarbeiter wird, kommen Unternehmen schnell ins Trudeln. Auch die sorgfältigste Mitarbeiterauswahl schützt nicht vor Fehlern bei der Stellenbesetzung. Davor ist keine Entscheidungsebene eines Unternehmens gefeit. Egal ob ein Geschäftsführer beispielsweise die Herstellung eines schwer absetzbaren Produkts veranlasst, ohne zuvor ausreichende Marktanalysen

vorgenommen zu haben, oder ob ein Sachbearbeiter versehentlich den Nachdruck eines Firmenprospekts in zu hoher Auflage in Auftrag gibt: das Ergebnis ist ein Vermögensschaden, den Ihr Unternehmen erleidet. Lediglich die Schadenshöhe wird unterschiedlich ausfallen. Dass sich Firmen gegen diese Eigenschäden absichern können, ist Entscheidungsträgern häufig nicht bekannt. Lange Zeit war es Firmen nur möglich, sich gegen die finanziellen Folgen von Fehlern ihrer Führungskräfte abzusichern. Die D&O (auch als Managerhaftpflicht bekannt), kommt für Schäden dieser Art auf. Erst seit Kurzem können auf ähnlichem Wege auch Vermögensschäden abgedeckt werden, die Ihrem Haus durch Fehler von Mitarbeitern niedrigerer Stellung zugefügt werden. Die sog. **Eigenschadenversicherung** stellt eine innovative neue Abrundung zur Existenzsicherung Ihres Unternehmens dar. Leider kommt es in Firmen immer wieder auch dazu, dass Mitarbeiter ganz bewusst und mutwillig eine Schädigung ihres Arbeitgebers herbeiführen. Fälle von Unterschlagung und Diebstahl sind alles andere als selten geworden. Man kann seinen Mitarbeitern nicht in die Köpfe schauen und erfährt oft nichts von deren privaten Problemen. Umso überraschender ist es dann, wenn kriminelle Handlungen ans Tageslicht kommen. Meist sind die Schädiger nicht in der Lage, den verursachten Schaden aus eigenen Mitteln zurück zu erstatten. Eine **Vertrauensschadenversicherung** hilft in Fällen dieser Art. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Diese Devise sollte immer gelten, wenn es um die Existenzsicherung Ihres Unternehmens geht.

In aller Kürze informiert:

- ❗ Auch Handys und Tablet-PCs, welche in Ihrem Unternehmen zum Einsatz kommen, können im Rahmen einer Elektronikversicherung u. a. gegen Diebstahl und Bruchschäden versichert werden.
- ❗ Werden eigene Waren beim (Selbst-)Transport im Rahmen eines Unfalls beschädigt, würde eine Werkverkehrsversicherung für den Schaden aufkommen.



© neirfy / Fotolia #720734111

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater oder Steuermittler. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karriereprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung. Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können - müssen aber nicht - zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.